Deutsche Schulsportstiftung

Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

STELLUNGNAHME

des Vorstands der Deutschen Schulsportstiftung zum Referentenentwurf des Bundeskanzleramts vom 23. Oktober 2025 für das „Gesetz zur Regelung der Förderung des Spitzensports und weiterer Maßnahmen gesamtstaatlicher Bedeutung im Sport sowie zur Errichtung der Spitzensport-Agentur“ (Sportfördergesetz – SpoFöG)

Mit dem vorliegenden Referentenentwurf eines Sportfördergesetzes wird der rechtliche Rahmen für die Spitzensportförderung auf Bundesebene festgelegt. Wir begrüßen es, dass mit dem Gesetz wichtige Zielstellungen wie Bürokratieabbau und klare Rollenverteilung verfolgt und somit Potenziale für eine effiziente und transparente Ausgestaltung des Systems geboten werden. Insbesondere der klare Zuschnitt des Stiftungsrats als Aufsichtsgremium schafft aus Sicht der Deutschen Schulsportstiftung (DSSS) nachvollziehbare Zuständigkeiten.

Bereits in unserer Stellungnahme aus dem Jahr 2024 zum Entwurf des Sportfördergesetzes aus der vergangenen Legislaturperiode haben wir betont, wie wichtig neben leistungsbezogenen Zielen gesellschaftsbezogene Maßnahmen und Entwicklungen auch und gerade im Spitzensport sind. Daher erscheint uns der Entwurf in Teilen zu stark an der Logik von Medaillen und Spitzenerfolgen orientiert. Ein umfassendes und ganzheitliches Sportverständnis, das Breite, Vielfalt und Entwicklungsprozesse des Sports insgesamt berücksichtigt, sollte aus Sicht der DSSS stärker in die Mitte rücken. Damit verbunden ist die Notwendigkeit, Mitbestimmung von Verbänden und Beteiligung von Jugendorganisationen nachhaltig zu stärken und deren fachliche Expertise in die Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

Positiv hervorzuheben ist wiederum, dass den Erläuterungen zum Entwurf zu entnehmen ist, dass der Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics § 12 (3) zugeordnet wird und damit die besonderen Voraussetzungen sowie die gesamtstaatliche Bedeutung des Schulsportwettbewerbs bei der Förderung berücksichtigt werden.

Wir stehen für einen konstruktiven Dialog zur Verfügung und bringen unsere Expertise im Schulsportbereich gern weiter ein, um zu einer ausgewogenen, praxistauglichen und zukunftsorientierten Gesetzgebung beizutragen, die im Einklang mit dem Beschluss der Sportministerkonferenz (SMK) vom 17.10.2025 steht, Kinder- und Jugendsport auch im Kontext Schule deutlich zu stärken.

Berlin, den 19.11.2025

Anlage: Stellungnahme zum Entwurf 2024

Deutsche Schulsportstiftung

Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Gesetz der Förderung des Spitzensports und zur Errichtung der Sportagentur („Sportfördergesetz“ – SpoFöG)

STELLUNGNAHME des Vorstands der Deutschen Schulsportstiftung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

Stand: 04.09.2024

Vorbemerkung

Jugend trainiert für Olympia & Paralympics ist mit jährlich über 800.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der größte Schulsportwettbewerb der Welt. Die Entwicklungen und sportpolitischen Diskussionen der jüngsten Vergangenheit zum Stand und den Perspektiven des Spitzensports in Deutschland zeigen deutlich, dass der Fokus zukünftig viel stärker auf Kinder-, Jugend- und eben Schulsport gelegt werden muss. Die sichtbarste Verbindung zwischen organisiertem Sport und Schule ist „Jugend trainiert“.

In der Deutschen Schulsportstiftung arbeiten die Kultusministerien der Länder und die am Wettbewerbsprogramm beteiligten Spitzenverbände im Sport zusammen. Als Trägerin des Wettbewerbs verfolgt sie das Ziel, den außerunterrichtlichen Schulsport und den Leistungssport im Jugendbereich zu fördern. Darüber hinaus verfolgt die Stiftung gesamtgesellschaftliche Ziele wie die Förderung von Inklusion, Antidiskriminierung, Gewaltprävention und die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen.

Die jährliche Zuwendung des Bundes für die drei Bundesfinals von „Jugend trainiert“ erfolgt derzeit über das BMI aus dem Titel „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ im Einzelplan 6 des Bundeshaushalts.

Stellungnahme

Wir danken ausdrücklich für die Möglichkeit, uns an der Beratung zur Ausgestaltung dieses Gesetzes zu beteiligen und nehmen zum o.a. Referentenentwurf wie folgt Stellung:

- ✓ Wir begrüßen, dass die Förderung des Spitzensports als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe im öffentlichen Interesse gesehen wird und die Spitzensportförderung auf Bundesebene mit dem Sportfördergesetz eine neue gesetzliche Grundlage erhalten soll.

- ✓ Wir befürworten außerdem, die Auflistung der leistungsbezogenen Ziele durch die Nennung gesellschaftsbezogener Ziele zu erweitern (§ 2 „Ziele der Förderung des Spitzensports“ (3) und (4)). Die aus diesem gesetzten Kontext resultierende Vielzahl

der Akteure, die Vielfalt der Zuständigkeiten, Aufgaben, Konzepte und Aktivitäten macht es aus unserer Sicht allerdings erforderlich, die Debatte über ein möglichst gemeinsames Verständnis von Leistungssport – mit den beiden zentralen Handlungsfeldern Spitzensport und Nachwuchsleistungssport – in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft in noch zu entwickelnden geeigneten Formaten fortzuführen und zu intensivieren. Der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung ist gerne bereit, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Mit dem Bewegungsgipfel ist einer dieser Prozesse sicherlich angestoßen, aber noch nicht zu einem sinnvollen Ende geführt worden.

- ✓ Wir begrüßen, dass mit dem SpoFöG auch die Förderung der Bundesfinalveranstaltungen von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics auf eine neue Grundlage gestellt wird. Als Institution, die an der Schnittstelle von Schule und Sport agiert, bieten wir an, an der Umsetzung der Zielstellungen des Gesetzes in den Schulsportbereich in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mitzuwirken.

- ✓ Mit dem Gesetz sollen u.a. auch Fördervoraussetzungen festgelegt werden (§ 4 „Voraussetzung der Förderung“). Wir bitten bereits im Gesetzestext zu berücksichtigen, dass diese Vorgaben auf die spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Zuwendungsempfängers angepasst werden müssen, um wirksam zu werden.

- ✓ Wir gehen abschließend davon aus, dass mit der neuen Struktur vor allem erreicht wird, die insgesamt für den Leistungssport zur Verfügung stehenden Ressourcen auf der Grundlage eines gemeinsamen Handlungsverständnisses und in abgestimmter Zusammenarbeit für die dann gemeinsame Zielsetzung zum Tragen gebracht werden können. Insbesondere die Forderung nach Entbürokratisierung und Verschlankung sollte mit Bedacht erfüllt werden, um den Verbänden und Institutionen mehr Gestaltungsspielraum für ihre originären Aufgaben in Training und Wettkampf zu ermöglichen. Aus Sicht und Erfahrung der Stiftung wird der im Gesetz vorgeschlagene organisationspolitische Ansatz der Zusammensetzung der Organe der Stiftung dem Ziel der Entbürokratisierung noch nicht gerecht.

Im Interesse der leistungssportlich orientierten Athletinnen und Athleten ist zu wünschen, dass die Klärung und Abstimmung noch offener Fragen zügig erfolgt, damit das Gesetz möglichst bald seine Wirkung entfalten kann.

Verabschiedet vom
Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung
am 4. September 2024